



SCHNEISINGEN



Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 27. Juni 2019

Erläuterungen

zu den Traktanden

Anschliessend an die Versammlung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich zu einem Imbiss eingeladen.

Bemerkungen

- Die Einladungen wurden den Stimmberechtigten in Kurzversion mit separater Post zugestellt.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom **13. bis 27. Juni 2019** bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen einige Unterlagen in Form von Dateien auf schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' zur Verfügung.

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 21.6.2018
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2018
4. Reglement Waldfonds
5. Budget 2020
6. Verschiedenes

Berichte und Anträge

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 21.6.2018

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.6.2018 kann über schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21.6.2018 wird genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2018

Der Rechenschaftsbericht 2018 kann auf schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Zur Tätigkeit des Gemeinderats und der Verwaltung können auch an der Gemeindeversammlung Fragen gestellt werden.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2018 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2018

Die Erfolgsrechnung 2018 zeigt folgende Ergebnisse (Beträge gerundet):

Ortsbürgerverwaltung	Ertragsüberschuss	CHF	47'700
Forstbetrieb OBG	Aufwandüberschuss	CHF	500
Forstbetrieb Studenland	Ertragsüberschuss	CHF	273'200
	Davon Einkauf Ehrendingen	CHF	232'700
	Betrieblicher Ertrag	CHF	40'500

Bilanz und Erfolgsrechnung wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle (BDO Visura) zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen können Sie den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2018 entnehmen. Es wird eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Die Detailjahresrechnung liegt während der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf und steht als Datei auf schneisingen.ch, Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' zur Verfügung.

Die Finanzkommission wird anlässlich der Gemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag zu Bilanz und Erfolgsrechnung 2018 stellen.

ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2018 werden genehmigt.

4. Reglement Waldfonds

Ausgangslage

Der bisherige Forstreservefonds wurde per 1. Januar 2019 mittels kantonaler Gesetzesänderung abgeschafft. Das angesparte Kapital geht ins Allgemeingut der Ortsbürgergemeinde und ist frei verfügbar. Die Ortsbürgergemeinden können jedoch mittels Reglement einen neuen Waldfonds einrichten und diesen für die Waldwirtschaft zweckbinden.

Ziele

Die Betriebskommission des Forstbetriebs Studenland hat sich mit diesem Thema befasst und ist zu folgenden Erkenntnissen gekommen:

Alle Gemeindepartner besitzen ein Wald-Betriebskonzept. In diesem wurde unter ‚2. Finanzielle Ziele‘ von den betroffenen Gemeinderäten folgender Satz beschlossen: „2.2 Reservebildung für Projekte, Reservebildung für Waldbauprojekte, Projekte die der Allgemeinheit nützen oder Walderwerb wird angestrebt.“

Folgende Argumente sprechen für einen Waldfonds:

- Es besteht dann die Möglichkeit auf dem Markt zeitnah Waldparzellen zu kaufen. Die finanziellen Mittel sind vorhanden und der Gemeinderat kann sofort, ohne Zustimmung der Ortsbürgergemeinde, handeln.
- Die Ortsbürgergemeinde reserviert finanzielle Mittel, um allfälligen Verpflichtungen gegenüber dem Forstbetrieb nachzukommen. Zum Beispiel, um Anschaffungen für den Wald tätigen oder grössere Projekte realisieren zu können. Diese Finanzierung wäre über das Allgemeingut schwieriger.
- Ein Waldfonds festigt das Wissen, dass immer etwas Guthaben für den Wald reserviert werden sollte.
- Ein Waldfonds kann über die Überschüsse des Forstbetriebs und Zinsen finanziert werden. Die maximale Höhe des Fonds kann individuell nach Gemeindebedarf festgelegt werden.

Die Betriebskommission empfiehlt, in allen Gemeinden einen Waldfonds einzurichten. Gemeinderat sowie Forst- und Ortsbürgerkommission haben das Reglement geprüft und empfehlen es zur Annahme. Den entsprechenden Entwurf finden Sie weiter hinten in dieser Broschüre oder auf schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung'.

ANTRAG

Das Reglement über die Errichtung eines Waldfonds wird genehmigt.

5. Budget 2020

Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2020 weist für die Ortsbürgergemeinde einen Aufwandüberschuss von CHF 3'835 aus. Die Waldwirtschaft wird gemäss Kantonsvorgaben anstatt in der Funktion 8201, 8205 und 8209 in der alleinigen Funktion 8200 geführt. Auch die Wald-/Forstwirtschaft muss im 2019 eine Entnahme aus der Forstreserve von CHF 2'280 tätigen.

Forstbetrieb Studenland

Das Budget des Forstbetriebs weist in der Betriebsrechnung einen voraussichtlichen Gewinn von CHF 44'520 aus. Dieser Betrag wird in den Betriebsfonds eingelegt.

Für 2020 sind eine normale Holzernte gemäss den massgebenden Hiebsätzen und ein Normalprogramm bei der Jungwaldpflege vorgesehen. Rund 1 Hektare Eichenwald sind neu zu begründen.

Die Einwohnergemeinden entschädigen teilweise den ordentlichen Waldwegunterhalt und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Forstbetriebs. Der Kanton entschädigt die Forstdienstleistung vollumfänglich.

Das Waldinventar soll um CHF 120'000 reduziert werden.

2020 investiert der Forstbetrieb in die Beschaffung eines Elektro-Autos für den Förster und - neben der Jungwaldpflege - in den Waldstrassenunterhalt.

Es wird eine Holznutzung von 8100 fm budgetiert.

ANTRAG

Das Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde (inkl. Forstbetrieb Studenland) wird genehmigt.

6. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

PROTOKOLL DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. JUNI 2018

Zeit und Ort	19.30 Uhr, Schulanlage Aemmert, Pausenhalle
Vorsitz:	Adrian Baumgartner, Gemeindeammann
Protokoll:	Sabine Schneider, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmenzählerin:	Yvonne Meier
Stimmberechtigte laut Stimmregister:	175
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5):	35
Anwesend (abgegebene Stimmrechtsausweise):	45
Beteiligung:	25.7 %

Sofern die beschliessende Mehrheit 35 oder mehr Stimmen beträgt, sind die nachfolgenden Beschlüsse definitiv und abschliessend gefasst. Bei weniger Stimmen können positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung schriftlich der Urnenabstimmung unterstellt werden.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.6.2017
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2017
4. Budget 2019
5. Verschiedenes

Gemeindeammann Adrian Baumgartner begrüsst im Namen des Gemeinderats und der Forst- und Ortsbürgerkommission die Anwesenden herzlich zur Versammlung.

Als Gäste heisst er Forstbetriebsleiter Felix Stauber, die Teams des Forstbetriebs Studenland und Bauamts sowie die Showgruppe ‚Timbersports‘ willkommen.

Einen speziellen Dank richtet er an die Forst- und Ortsbürgerkommission für die Organisation und anschliessende Bewirtung.

Nach einem Hinweis auf die ordnungs- und termingerechte Einladung sowie die Möglichkeit zur Akteneinsicht geht er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte über.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.6.2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.6.2017 konnte auf www.schneisingen.ch unter der Rubrik ‚Politik/Gemeindeversammlung‘ oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22.6.2017 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

2. Rechenschaftsbericht 2017

Der Rechenschaftsbericht 2017 konnte auf www.schneisingen.ch unter der Rubrik ‚Politik/Gemeindeversammlung‘ oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner hält ergänzend zum schriftlichen Bericht nochmals einige Eckpunkte wie folgt in Kurzform (und in zufälliger Reihenfolge) fest:

- 3 Kommissionssitzungen der Forst- und Ortsbürgerkommission
- Rücktritte aus der Kommission per Ende Jahr von Guido Meier und Markus Rohner
- Neu gewählt wurden Danielle Rohner und Patrick Meier
- Ehrendingen ist ab 2018 neu als Vollmitglied beim Forstbetrieb Studenland dabei
- Wärmeverbund Bad Zurzach läuft optimal und benötigt viel Energieholz
- Einwohnergemeinde beteiligt sich ab 2018 mit CHF 2'000 am Unterhalt der Antoniuskapelle
- Normale Holzernte

DISKUSSION

Diese wird aus der Versammlung nicht verlangt.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2017

Die Erfolgsrechnung 2017 zeigt folgende Ergebnisse:

Ortsbürgerverwaltung	Aufwandüberschuss	CHF	1'711
Forstbetrieb OBG	Ertragsüberschuss	CHF	58
Forstbetrieb Studenland	Ertragsüberschuss	CHF	19'573

Bilanz und Erfolgsrechnung des Jahrs 2017 wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle (BDO Visura) zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen konnten den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2017 entnommen werden. Es wurde

eine Grobübersicht über die Rechnungen abgegeben. Die Detailjahresrechnungen lagen während der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf und standen als Datei auf www.schneisingen.ch, Rubrik ‚Politik/Gemeindeversammlung‘ zur Verfügung.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage Folgendes fest:

Der Bereich Ortsbürgerverwaltung, welche die Kosten für die Kapelle, Kommission, etc. sowie die Zinseinnahmen aus der Forstreserve sowie dem Pachtland beinhaltet, schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'711 ab. Grund dafür ist die tiefe Verzinsung des Kapitals. Ab 2018 beteiligt sich jedoch die Einwohnergemeinde beim Unterhalt der Kapelle mit CHF 2000/Jahr. Somit dürfte dieser Rechnungsteil in Zukunft wieder positiv abschliessen.

Die Rechnung des Forstbetriebs Studenland schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'573 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 26'320. Es ist sehr erfreulich, dass der Betrieb schwarze Zahlen schreibt und das in einem Marktumfeld das alles andere als leicht ist, sind die Preise für Bauholz doch weiter tief.

Unser grosses Plus ist der Wärmeverbund in Bad Zurzach. Der Betrieb dort läuft reibungslos und mittlerweile auf Volllast. Der Forstbetrieb kann den Hauptteil des Hackholzes liefern. Der Preis dafür ist gut und vertraglich gesichert.

Im Jahr 2017 wurden diverse Investitionen getätigt, so wurden rund 70 ha Jungwald gepflegt. Es wurde eine Greifsäge am Zangenschlepper zur Aufbereitung von Energieholz installiert. Ebenso wurden Waldstrassen überkiest.

Als erste Teilzahlung wurden CHF 50'000 für den Klein-Knickschlepper investiert. Die Schlusszahlung von rund CHF 100'000 wird der Rechnung 2018 belastet. Dies war eine bewusste Entscheidung der Betriebskommission. Der Forstbetrieb konnte sämtliche Ausgaben aus der eigenen Kasse finanzieren. Die Maschine ist per sofort abgeschrieben und belastet die Rechnung der Folgejahre nicht mehr. Der Knickschlepper kann an der Versammlung besichtigt werden.

Per 31. Dezember 2017 verfügt der Forstbetrieb über liquide Mittel von rund CHF 360'000, ohne Holzvorrat im Wald. Der Betrieb steht finanziell also sehr gut da.

Schneisingen ist mit 44 % am Forstbetrieb beteiligt. Durch den Beitritt von Ehrendingen verkleinert sich die Quote geringfügig. Total wurden 6831 m3 Holz genutzt, 70 ha Jungwald gepflegt und 5.2 ha natürlich verjüngt.

DISKUSSION

Wird aus der Versammlung nicht gewünscht.

Peter Lehmann, Mitglied der Finanzkommission, gibt das Prüfungsergebnis bekannt und verliest den Prüfungsbericht mit folgendem

ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2017 werden genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4. Budget 2019

Ortsbürgergemeinde

Der Forstbetrieb Studenland sieht eine Auszahlung von CHF 100'000 an alle Revierpartner vor. Die Ortsbürgergemeinde Schneisingen kann mit einer Quote von 37.96 voraussichtlich knapp mit CHF 38'000 rechnen. Aufgrund dessen weist die Abteilung Waldwirtschaft Schneisingen einen Ertragsüberschuss von CHF 38'150 aus.

Unser Anteil am Betriebskapital beim Forstbetrieb Studenland beträgt heute CHF 291'734. Per 31.12.19 reduziert sich dieser auf CHF 288'892.

Die Kapelle dient auch Kulturzwecken und steht der Bevölkerung offen. Daher übernimmt die Einwohnergemeinde seit dem 1.1.18 einen jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 2'000 am Unterhalt. Dank diesem Beitrag kann die Ortsbürgergemeinde einen kleinen Gewinn von CHF 220 budgetieren.

Forstbetrieb Studenland

Das Budget des Forstbetriebs weist in der Betriebsrechnung einen voraussichtlichen Gewinn von CHF 50'320 aus. Zum ersten Mal seit Bestehen des Forstbetriebs Studenland soll den Partnern ein Teil des Ertragsüberschusses der letzten Jahre ausbezahlt werden. Dafür sind im Budget CHF 100'000 vorgesehen. Damit wird die Bilanz für den Forstbetrieb im Jahr 2019 negativ. Es werden voraussichtlich CHF 49'680 dem Betriebsfonds entnommen.

Für 2019 sind eine normale Holzernte gemäss den massgebenden Hiebsätzen und ein Normalprogramm bei der Jungwaldpflege vorgesehen. Rund 1 Hektare Eichenwald ist neu zu begründen.

Die Einwohnergemeinden entschädigen teilweise den ordentlichen Waldwegunterhalt und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Forstbetriebs.

2019 investiert der Forstbetrieb in die Ersatzbeschaffung des VW-Busses und vermehrt in den Waldstrassenunterhalt.

Es wird eine Holznutzung von 8100 fm budgetiert. Die Waldfläche beträgt 853 ha.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage Folgendes fest:

Speziell beim Budget 2019 ist die erstmalige Auszahlung von CHF 100'000 des Forstbetriebs an die beteiligten Gemeinden. Folgende Auszahlungen sind geplant:

Schneisingen	CHF	37'960
Siglistorf	CHF	17'400
Mellikon	CHF	1'850
Bad Zurzach	CHF	27'230
Taunergenossenschaft	CHF	2'070
Ehrendingen	CHF	13'490
Total	CHF	100'000

Das Budget wurde in der Betriebskommission sowie der Finanzkommission Schneisingen beraten.

DISKUSSION

Diese wird von der Versammlung nicht verlangt.

ANTRAG

Das Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde (inkl. Forstbetrieb Studenland) wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

5. Verschiedenes

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Der Waldumgang findet wie gewohnt am Bettag-Samstag den 15.9.2018 statt. Das Thema wird der Klimawandel sein. Der Anlass wird durch die Landwirtschaftskasse finanziert. Der Gemeinderat, die Forst- und Ortsbürgerkommission sowie der Forstbetrieb freuen sich schon heute auf eine grosse Teilnehmerschar.

Leiter Forstbetrieb Felix Stauber zeigte den Anwesenden einen Film zum Wärmeverbund Bad Zurzach und stellte den Forstbetrieb Studenland anhand von Zahlen und Fakten vor. Der Forstbetrieb hat in den letzten fünf Jahren mehr als CHF 600'000 in Betriebsmittel investiert und ist jetzt voll ausgerüstet. Dies ermöglicht die Auszahlung von CHF 100'000 an die Partner.

Das Wort wird aus der Versammlung nicht weiter gewünscht. Abschliessend kann Gemeindeammann Adrian Baumgartner, mit der üblichen Rechtsmittelbelehrung sowie den besten Wünschen an die TeilnehmerInnen, die Versammlung um 20.10 Uhr schliessen.

Im Anschluss an die Versammlung konnten die TeilnehmerInnen eine spektakuläre Show des Teams ‚Stihl Timbersports‘ geniessen.

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber-Stv.

Adrian Baumgartner

Sabine Schneider

Rechenschaftsbericht 2018 der Ortsbürgergemeinde

Bericht des Gemeinderats

Forst- und Ortsbürgerkommission (FObKo)

Die Forst und Ortsbürgerkommission hat ihre Geschäfte an drei Abendsitzungen behandelt. In der ersten Sitzung wurde die Konstitution der FObko festgelegt: Präsident Felix Knecht, Aktuar Danielle Rohner, Beisitzer Patrick Meier, Gemeinderat Adrian Baumgartner und Förster Felix Stauber.

Die zweite Sitzung (FObKo und Gemeinderat) musste bei der Waldhütte Schüliberg abgehalten werden, da unser Forsthaus im Bowald am vorherigen Wochenende einem Vandalenakt zum Opfer fiel. Der Schaden belief sich auf rund CHF 22'000. Er wurde bis auf CHF 6'000 von Versicherungen gedeckt. Die Täterschaft konnte ermittelt werden. Die Regressforderungen wurden unsererseits angemeldet.

Waldarbeitstag Kreisforstamt

Der Waldarbeitstag wurde am 7. Juni, gemeinsam mit Ehrendingen, durchgeführt. Am Morgen startete der Rundgang in Ehrendingen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Werkhof Schlad ging es an verschiedene Orte im Schneisinger Wald. Anschliessend hielten Kreisförsterin Simone Bachmann und Förster Felix Stauber die Schlussbesprechung im Werkhof Schlad ab.

Forstbetrieb

Naturereignisse prägten das Jahr 2018. Im Januar haben die Winterstürme Burglind, Evi und Frederike rund 3000 fm Holz geworfen. Bis in den Sommer hinein war das Forstteam mit Sturmholz aufrüsten beschäftigt. Danach gings nahtlos in die Käferholz-Holzerei über. Der extrem heisse und trockene Sommer/Herbst hatte zu einer Massenvermehrung bei den Borkenkäfern geführt. Alles Holz konnte, dank grossem Eigenbedarf an Holzschnitzeln, zu guten Preisen verwertet werden. Zusätzlich zu den bisherigen Kunden konnte mit der Firma Bucher-Guyer AG in Niederweningen ein Liefervertrag über 6000 Srm Jahresbedarf abgeschlossen werden.

Finanzen

Die Forstrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'483.72 ab. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 42'193.

Das Budget für die Betriebsabrechnung 2019 wurde von der Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen und an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 genehmigt.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wurde am 21. Juni in der Pausenhalle Aemmert abgehalten. Nach der Versammlung gab es den traditionellen Wurst-/Käsesalat. Das grosse Highlight nach der Versammlung war die Show der Timbersport-Gruppe, welche alle Anwesenden sehr begeisterte.

Wald- und Flurumgang

Der Wald- und Flurumgang vom Bettagsamstag stand ganz im Zeichen des Klimawandels. Vom Treffpunkt beim Gemeindehaus ging es vorbei beim Schafbrünneli, zum Schützenhaus, danach zur Schimmelstute und zurück zum Schulhaus Aemmert. Beim Rundgang wurden vier Posten besucht, die jeweils von Marco Stoll (Meteo Schweiz), der Hagelversicherung Schweiz und Förster Felix Stauber präsentiert wurden. Die gut 80 Teilnehmenden waren sehr interessiert. Sicher nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Hitze und Trockenheit dieses Sommers. Danach gab es in der Pausenhalle Aemmert den traditionellen Schüblig.

Personelles

Im Sommer schloss Robin Spühler, Niederweningen, seine Lehre als Forstwart mit sehr gutem Erfolg ab. In der Königsdisziplin ‚Holzerei‘ sogar mit einer blanken Note 6. Er wird im Forstbetrieb weiterbeschäftigt.

Andreas Bühler, Gansingen, beendete auf den 30. September sein befristetes Anstellungsverhältnis als ‚Jungförster‘.

Dank

Unser Dank gilt den Mitgliedern der Forst- und Ortsbürgerkommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ebenfalls sei allen Mitarbeitenden auch an dieser Stelle nochmals herzlich für ihren Einsatz gedankt.

Reglement

über die Errichtung eines Waldfonds

Die Ortsbürgergemeinde Schneisingen

gestützt auf den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2019 über die Errichtung eines Waldfonds

beschliesst:

§ 1

Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement ordnet die Errichtung des Waldfonds und die Verwendung der darin enthaltenen Mittel.

§ 2

Zweck

¹ Die mit der Bewirtschaftung des Walds erzielten Überschüsse sind zweckgebunden für die Forstwirtschaft zu verwenden.

§ 3

Speisung des Fonds

¹ Die Überschüsse aus der Forstwirtschaft sind in den Waldfonds einzulegen und angemessen zu verzinsen.

§ 4

Verwendung der Mittel

a) Grundsatz

¹ Verluste aus der Forstwirtschaft sind durch Entnahmen aus dem Waldfonds zu decken.

² Darüber hinaus können die Mittel des Waldfonds insbesondere verwendet werden

- a) für Waldkäufe,
- b) für Waldprojekte,
- c) für Verpflichtungen gegenüber dem Forstbetrieb Studenland,
- d) zur Entlastung der planmässigen Abschreibungen bei Neuinvestitionen von aktivierbaren Anlagen, die der Bewirtschaftung des Walds dienen,
- e) für die Kompensation der Anschaffungskosten von Maschinen und Geräten der Forstwirtschaft, welche die Aktivierungsgrenze unterschreiten,
- f) für die Kompensation des Aufforstungsaufwands.

§ 5

b) Ausnahmen

¹ Für Zwecke, die nicht der Forstwirtschaft dienen, dürfen Mittel aus dem Waldfonds nur entnommen werden, wenn der Fondsbestand mindestens CHF 200'000 aufweist.

§ 6

Fondsverwaltung

¹ Der Waldfonds ist als Fonds im Eigenkapital in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde abzubilden.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

¹ Das Reglement tritt nach Eintritt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses in Kraft.

² Dieses Reglement kann durch die Ortsbürgergemeindeversammlung geändert oder aufgehoben werden. Im Falle der Aufhebung ist über die Verwendung der noch vorhandenen Mittel des Fonds Beschluss zu fassen.